

1. Oktober 2025

Seite: 1/3

Grusswort zur Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht sowie Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht, am 1. Oktober 2025 in der Jesuitenkirche Luzern

durch Prof. Dr. Bernhard Rütsche, Ordinarius für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie sowie Prorektor Universitätsentwicklung und stellvertretender Rektor

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste und Freunde von Adrian Loretan,
lieber Adrian

Du hast mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, an Deiner Abschiedsvorlesung einige Grussworte zu sprechen. Ich tue dies mit Freude, und ich tue dies in einer zweifachen Rolle: einerseits als Prorektor für Universitätsentwicklung und andererseits als Rechtswissenschaftler und Rechtsphilosoph.

Ich setze mich seit drei Jahren als Prorektor für die Universitätsentwicklung ein – Adrian Loretan hat dies seit den Gründungszeiten der Universität Luzern getan:

Als Dekan der Theologischen Fakultät in den Jahren 1999 bis 2001 hat er sich aktiv am Abstimmungskampf für das Universitätsgesetz beteiligt. Es ging um sehr viel – im Fall eines Neins des Soveräns hätte Adrian Loretan für seine Fakultät die Entlassungsschreiben versenden müssen. Umso grösser waren die Freude und Erleichterung, als die Stimmberechtigten der Universität vorlage mit über 72 Prozent zustimmten.

Als Dekan der Theologischen Fakultät regte Adrian Loretan an, die Namen der drei damaligen Fakultäten im Universitätsgesetz festzuschreiben, was dann auch geschah. Das hatte zur Konsequenz, dass die später neu gegründeten Fakultäten ebenfalls eine demokratische Legitimierung durch den Kantonsrat und, im Fall eines Referendums, durch das Stimmvolk benötigten. So ist die Universität Luzern mit ihren Fakultäten eine demokratisch legitimierte Forschungsinstitution geworden, was weltweit einzigartig ist.

Einen weiteren, bemerkenswerten Beitrag zur Universitätsentwicklung hat Adrian Loretan geleistet, als er im Jahr 2012 das Zentrum für Religionsverfassungsrecht – das Center for Comparative Constitutional Law and Religion – gründete. Es handelt sich um das erste interfakultäre Zentrum an der Universität Luzern, das von der Theologischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit je einer Professur getragen wird. In den Forschungskolloquien und englischen Doktorandengesprächen des Zentrums für Religionsverfassungsrecht wurden zahlreiche Nachwuchskräfte gefördert, die heute auf Lehrstühlen im In- und Ausland den Luzerner Spirit in die Welt hinaustragen.

Forschung und Lehre in Form der Interdisziplinarität und Interfakultät haben das gesamte akademische Wirken von Adrian Loretan geprägt. Bereits lange bevor es die Rechtswissenschaftliche Fakultät gab, pflegte Adrian während 24 Jahren ein im Kloster Engelberg durchgeführtes, jeweils rege besuchtes interfakultäres Seminar mit dem Staats- und Verwaltungsrechtler Felix Hafner von der Universität Basel – einige von Ihnen mögen sich an diese Engelberger Seminare erinnern.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 53 69
bernhard.ruetsche@unilu.ch
www.unilu.ch

Aber nicht nur mit der Rechtswissenschaft, auch mit anderen Disziplinen arbeitete Adrian Loretan in verschiedenen Projekten zusammen. Erwähnt sei die Beteiligung an der Habermas Lecture im ersten Universitätssemester 2000/2001, die von Enno Rudolph aus der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät organisiert wurde und bereits in den Gründungszeiten der Universität einen Dialog über die Grenzen der Fakultäten in Gang brachte.

Weiter veranstaltete Adrian Loretan zusammen mit Professorenkollegen aus der Philosophie und der Rechtswissenschaft die Vorlesungsreihe: «Wo bleibt die Gerechtigkeit zwischen den Fakultäten».

Ein bedeutendes interdisziplinäres Unternehmen war sodann das achtjährige Forschungsprojekt «Swiss Learning Health System» der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin, in das Adrian Loretan als Mitglied des Leitungsgremiums seine Expertise einbrachte.

Auch in der Lehre verfolgte der zu Verabschiedende neue Wege. Die Einführung des Fernstudiums, das von Adrian Loretan seit der Gründung der Universität propagiert wurde, führte dazu, dass die Theologische Fakultät gegen alle Trends steigende Studierendenzahlen ausweist.

Das frisch erschienene Buch «Der demokratischen Rechtsstaat – eine Ideengeschichte. Zur Rechtskultur des Westens und der Westkirche» – zugleich Thema der heutigen Abschiedsvorlesung – dieses Buch wäre ohne die jahrelange Disziplinen-überschreitende Forschungs- und Lehrtätigkeit des Autors nicht denkbar gewesen. Forschung ist auf die Kritik und Herausforderung anderer Fakultäten angewiesen, oder mit Immanuel Kant gesagt: Sie lebt vom «Streit der Fakultäten» um das bessere Argument.

Das Buch von Adrian Loretan zur Ideengeschichte des demokratischen Rechtsstaats ist bei mir als Staatsrechtler und Rechtsphilosoph selbstredend auf grosses Interesse gestossen. Im Kapitel zur methodologischen Differenz zwischen Rechtsstaat und Rechtskirche schreibt der Autor Folgendes:

«Der religiös und weltanschaulich neutrale Verfassungsstaat steht über den Sinndeutungsangeboten der Religionen und Weltanschauungen. (...) Es entsteht eine Glaubensvielfalt bei gleichzeitiger staatlicher Distanzierung zu den Wahrheitsangeboten. Der säkulare Staat spricht den Religionen oder Weltanschauungen ihr Wahrheitspotential nicht ab. Der weltanschaulich neutrale Staat entscheidet sich aber für keine bestimmte Religion.»

Im säkularen Rechtsstaat ist Religion damit Privatsache. Zugleich betont Adrian Loretan, dass der Rechtsstaat auf «identitätsstiftende Faktoren» angewiesen ist. Dabei dürfe aber nicht mit Identitätszumutungen gearbeitet werden. Denn bei den verfassungsrechtlichen Prinzipien handle es sich «nicht um bestimmte Formen der Weltdeutung und Letzterklärung».

In diesen Aussagen eröffnet sich ein Spannungsfeld, mit dem heutige demokratische Rechtsstaaten zunehmend zu kämpfen haben: Auf der einen Seite steht die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates, auf der anderen Seite sich auseinanderdividierende Gesellschaften mit ihrem Pluralismus an individuellen und kollektiven Identitäten. In den USA tobt ein Kulturkampf zwischen zwei unversöhnlichen Lagern – ein Kulturkampf, der tief in den Lebensalltag der Menschen hineinreicht. Auch in Europa sind Anzeichen ideologischer Spaltung vorhanden.

Demokratien sind darauf angewiesen, dass in der Bevölkerung über alle Gruppen und Faktionen hinweg ein Gefühl des Zusammenhalts existiert. Wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes nicht mehr als Mitglieder desselben Gemeinwesens verstehen, fehlen plötzlich Motivation und Einsicht in die Notwendigkeit, die gemeinsamen Angelegenheiten diskursiv und gewaltfrei zu regeln. In der Folge werden die rechtsstaatlichen Institutionen selbst brüchig.

Was aber hält Gesellschaften zusammen? – Eine gemeinsame Religion ist im säkularisierten Staat keine Option mehr, der Nationalismus hat zu Krieg und Zerstörung geführt, ein abstrakter Verfassungspatriotismus

ist zu blutleer, und das Versprechen eines stetig zunehmenden Wohlstands kann angesichts der ökonomischen Realitäten nicht mehr eingelöst werden.

Ein Zugang zu einer gemeinsamen Identität als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein- und desselben Gemeinwesens bietet die Geschichte: Wenn wir uns der ideengeschichtlichen Grundlagen unseres demokratischen Verfassungsstaates bewusstwerden, dann begreifen wir uns als Teil eines politischen Körpers, dessen Wurzeln bis in die Antike zurückreichen und der sich über Generationen hinweg mit zahlreichen Rückschlägen und Umwegen zur heutigen Form entwickelt hat und in Zukunft weiterentwickeln wird.

In diesem Sinne schliesst Adrian Loretan sein Buch zur Ideengeschichte des demokratischen Rechtsstaats. Ich zitiere:

«Ein Blick in die Naturrechtstradition der Westkirche trägt also dazu bei, das vernunftrechtliche Verfassungsprojekt des Westens als Rechtsgemeinschaft der Freiheitssubjekte rechtsphilosophisch und rechtshistorisch besser verstehen zu lernen. Mit diesem Hintergrundwissen können in einer pluralistischen Gesellschaft auch Religionsgemeinschaften für das Friedensprojekt des säkularen Rechtsstaates begeistert werden.»

Lieber Adrian, im Namen der Universität Luzern danke ich Dir herzlich für Deine wertvollen und nachhaltigen Beiträge zur Entwicklung unserer Universität, und ich hoffe, dass Dein grosses Engagement in der interdisziplinären Forschung über Deine Emeritierung hinausreichen wird – wobei Du jetzt natürlich auch ein bisschen Ruhe verdient hast.

Ich bin nun gespannt auf Deine Ausführungen. Du hast das Wort.